

## **Inhaltsverzeichnis**

### **ERSTER ABSCHNITT**

#### **1. Kapitel**

<b>Einführung in die Thematik .....</b>	<b>13</b>
---	-----------

#### **2. Kapitel**

<b>Gedanken zur Themeneingrenzung und zur Darstellung .....</b>	<b>22</b>
---	-----------

### **ZWEITER ABSCHNITT**

#### **Wurzeln und Voraussetzungen für die Ausbildung eines landesherrlichen Bestätigungsrechts in Strafsachen**

Die Entwicklung von Staat und Recht in Brandenburg-Preußen  
vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts

#### **1. Kapitel**

<b>Das landesherrliche Bestätigungsrecht als Bestandteil des Strafverfah- rens-, des Gerichtsverfassungs- und des Staatsverfassungsrechts .....</b>	<b>26</b>
---	-----------

#### **2. Kapitel**

<b>Die Entwicklung der Staatsverfassung vom ständischen Territorialstaat zum fürstlich absolutistischen Staat .....</b>	<b>31</b>
---	-----------

<b>A. Die Phasen der Territorialstaatsbildung .....</b>	<b>31</b>
---	-----------

<b>B. Die landständische Verfassung in der Mark Brandenburg und den hinzuerworbenen Landesteilen bis zum Regierungsantritt des Gro- ßen Kurfürsten (1640) .....</b>	<b>34</b>
---	-----------

<b>I. Die Ausbildung einer landständischen Verfassung. Ein notwen- diger Rückblick .....</b>	<b>34</b>
--	-----------

<b>II. Die Entwicklung der Territorialstaatsverfassung seit Kurfürst Joachim I. (1499 - 1535) .....</b>	<b>40</b>
---	-----------

<b>C. Die Entwicklung der Staatsverfassung in den brandenburgisch- preußischen Ländern vom Regierungsantritt des Großen Kurfürsten bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts .....</b>	<b>45</b>
--	-----------

I. Der Große Kurfürst — ein Persönlichkeitsbild .....	45
II. Die Veränderung der Machtstrukturen im Staat .....	47
<b>3. Kapitel</b>	
<b>Die Entwicklung der Gerichtsverfassung und des Strafverfahrensrechts</b>	<b>54</b>
A. Die Gerichtsverfassung im ständischen Territorialstaat und die Ausbildung eines „gerichtsherrlichen“ Bestätigungsrechts .....	54
I. Die Gerichtsverfassung und ihre Umwandlung infolge der Rezeption .....	54
II. Der Landesherr als oberster Richter in Zivilsachen .....	58
III. Das „gerichtsherrliche“ Bestätigungs- und Begnadigungsrecht des Landesherrn in Strafsachen .....	61
a) Die rechtlichen Grundlagen eines „gerichtsherrlichen“ Bestätigungsrechts .....	61
b) Die strafrichterliche Tätigkeit, Urteilsbestätigung und Begnadigung durch die Gerichtsherren, insbesondere in der Praxis des Brandenburger Schöppenstuhls .....	65
c) Das lediglich „gerichtsherrliche“ Bestätigungs- und Begnadigungsrecht des Landesherrn in Strafsachen .....	74
B. Die Begünstigung der Ausformung eines Bestätigungsverfahrens durch die Grundsätze des gemeinen Prozeßrechts — Schriftlichkeit, Aktenversendung, gesetzliche Beweistheorie — .....	81
C. Die Lehre von der Souveränität in der absolutistischen Staatstheorie und der Gedanke eines landesherrlichen Bestätigungs- und Begnadigungsrechts in Strafsachen .....	83
D. Das landesherrliche Bestätigungs- und Begnadigungsrecht in der Rechtswirklichkeit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts .....	86

### DRITTER ABSCHNITT

#### **Das landesherrliche Bestätigungsrecht vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. (1713)**

<b>1. Kapitel</b>	
<b>Friedrich I., der erste preußische König .....</b>	<b>93</b>
<b>2. Kapitel</b>	
<b>Die Gerichtsverfassung und das Bestätigungsverfahren in der Strafrechtspflege der einzelnen brandenburgisch-preußischen Länder ....</b>	<b>98</b>

A. „Seiner Königlichen Majestät Staaten und Provinzen“ und der brandenburgisch-preußische Gesamtstaat .....	98
B. Gerichtsverfassung und Strafrechtpflege in den einzelnen Ländern 101	
I. Die Kur- und Neumark Brandenburg .....	101
II. Das Herzogtum Cleve und die Grafschaft Mark .....	109
III. Die Grafschaft Ravensberg .....	113
IV. Das Herzogtum/Königreich Preußen .....	116
V. Das Fürstentum Minden .....	124
VI. Das Fürstentum Halberstadt .....	125
VII. Das Herzogtum Hinterpommern .....	126
VIII. Die Herrschaften Lauenburg und Bütow .....	126
IX. Das Herzogtum Magdeburg .....	127
X. Die Grafschaften Tecklenburg und Lingen .....	128
XI. Das Fürstentum Mörs .....	128
<b>3. Kapitel</b>	
<b>Friedrich I. als oberster Richter .....</b>	<b>129</b>
A. Die Beanspruchung eines obersten Richteramts durch Friedrich I. . .	129
B. Die Ausformung und Umgestaltung zentraler Behörden und Gerichte .....	130
C. Die oberstrichterliche Tätigkeit Friedrichs I. .....	131

#### VIERTER ABSCHNITT

#### **Die Durchsetzung eines einheitlichen landesherrlichen Bestätigungsrechts in Brandenburg-Preußen durch König Friedrich Wilhelm I. (1713 - 1740)**

##### **1. Kapitel**

<b>Die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms I. und sein Regierungsantritt . .</b>	<b>136</b>
--	------------

##### **2. Kapitel**

<b>Die Einführung eines einheitlichen landesherrlichen Bestätigungs- rechts, seine Durchsetzung und sein weiterer Ausbau .....</b>	<b>139</b>
--	------------

<b>A. Die Einführung eines einheitlichen landesherrlichen Bestätigungs- rechts .....</b>	<b>139</b>
--	------------

I. Die Criminalordnung vom 1. März 1717 .....	139
II. Das Reskript vom 2. März 1717 .....	141
<b>B. Die Durchsetzung des landesherrlichen Bestätigungsrechts .....</b>	<b>142</b>
I. Die Auseinandersetzungen um das landesherrliche Bestätigungsrecht mit den Regierungen der einzelnen Länder .....	142
II. Der weitere Ausbau des Bestätigungsrechts .....	144
<b>3. Kapitel</b>	
<b>Die Praxis der Kabinettsjustiz unter Friedrich Wilhelm I. .....</b>	<b>147</b>
A. Versuch einer ersten Beurteilung .....	147
B. Verfahren und Urteile im Zusammenhang mit der Affäre um den Ungarn Michael v. Klement und Komplizen (1718 - 1720) .....	149
<b>4. Kapitel</b>	
<b>Tabellarische Übersicht über die Strafschärfungen und eigenen Strafentscheidungen der Preußischen Könige im 18. Jahrhundert .....</b>	<b>157</b>
A. Vorbemerkung .....	157
B. Tabellarische Übersicht über die Strafschärfungen und eigenen Strafentscheidungen .....	161
<b>Ergebnis- und Ausblick .....</b>	<b>178</b>
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>185</b>
<b>Personenverzeichnis .....</b>	<b>209</b>